



# Verlautbarungsblatt

der



**A-1200 Wien, Dresdner Straße 70**

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

---

**Jahrgang 2012**

Ausgegeben am 06. April 2012

**2. Stück**

---

## *INHALT*

**Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA**

**6. Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online**

**Nr. 6.  
Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online**

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

**1. Allgemein**

Um die Antragstellung im Rahmen des Mehrfachantrages-Flächen noch kundenfreundlicher zu gestalten, bietet die Agrarmarkt Austria (AMA) ab dem Antragsjahr 2012 die Möglichkeit der Online-Antragstellung über das Onlineserviceportal eAMA an. Bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gelten neben den „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“ die „Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online“ und im Fall des Zugriffs auf das INVEKOS-GIS die Nutzungsbestimmungen zum INVEKOS-GIS.

**2. Nutzungsberechtigte**

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder der Rechtsvorschriften der EU zur Antragstellung berechtigt sind, die auf das Onlineserviceportal eAMA zugreifen, die „Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA“ und gegebenenfalls die Nutzungsbestimmungen für das INVEKOS-GIS akzeptiert haben und sich für die Antragstellung im Rahmen des Mehrfachantrages-Online registriert haben.

**3. Registrierung als Nutzungsberechtigter**

Mit dem Akzeptieren der „Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online“ erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter für den Mehrfachantrag-Online. Werden die Nutzungsbestimmungen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang zum System. Alle Anträge/Meldungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung des Mehrfachantrages-Online erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzungsberechtigten.

Sollten diese Nutzungsbestimmungen geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren. Die aktuellen „Nutzungsbestimmungen Mehrfachantrag-Online“ können jederzeit abgerufen werden.

**4. Benutzerdaten:**

Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle (z.B. örtlich zuständige Bezirksbauernkammer bzw. das örtlich zuständige Bezirksreferat) zu kontaktieren, sofern die Korrektur online nicht möglich ist.

**5. Beschränkungen des Zugangs**

Die AMA behält sich vor, nach Maßgabe der erforderlichen Wartungsarbeiten, der zur Verfügung stehenden Kapazitäten sowie zur Gewährleistung einer reibungslosen Abwicklung Beschränkungen sowohl in Bezug auf den Zeitraum, zu dem der Mehrfachantrag-Online zur Verfügung steht, als auch in Bezug auf den Umfang der Nutzungsmöglichkeiten festzulegen. Entsprechende Beschränkungen sind dem „Leitfaden zur Online-Antragstellung“ zu entnehmen oder werden sonst auf geeignete Weise bekanntgegeben.

## **6. Empfangsbestätigung**

Der Empfang des elektronisch gestellten Antrages wird auf elektronischem Weg von der AMA bestätigt. Erst wenn diese Empfangsbestätigung aus- und zugestellt wurde, ist der Antrag zum Zeitpunkt des ausgewiesenen Eingangsdatums und mit der laufenden Nummer eingebracht!

Die Abgabe eines Antrages in Papier-Form ist so lange möglich, als der Antragsteller keine Empfangsbestätigung für den elektronischen Antrag erhalten hat.

Nach dem Absenden des elektronischen Antrages und dem Erhalt der Empfangsbestätigung sind keine weiteren Änderungen des übermittelten Antrages möglich. Sollten Änderungen notwendig sein, so sind diese – wie bisher – über die zuständige Bezirksbauernkammer fristgerecht vorzunehmen.

## **7. Wichtige Benutzerhinweise**

Um die Online-Antragstellung zu erleichtern, wurde ein „Leitfaden zur Online-Antragstellung“ erstellt. In diesem finden sich neben den hier angeführten Hinweisen grundsätzlicher Natur weitere wichtige Hinweise in Zusammenhang mit der Antragstellung mittels Mehrfachantrag-Online. Zur Antragstellung ist es unbedingt erforderlich, diesen Leitfaden sorgfältig durchzulesen. Es wird empfohlen, die Antragstellung einige Tage vor dem letztmöglichen Abgabetermin abzuschließen, da eventuelle Systemüberlastungen, Kapazitätsbeschränkungen oder technische Gebrechen eine fristgerechte Antragstellung verhindern könnten. Daraus resultierende Fristüberschreitungen führen zu keiner Fristverlängerung.

Speichern Sie bitte regelmäßig Ihre erfassten Daten. Ohne regelmäßiges Speichern wird aus Sicherheitsgründen nach 30 Minuten die Verbindung zu Ihren Betriebsdaten getrennt, nicht gespeicherte Daten gehen verloren.

Soweit Daten in den einzelnen Masken vorgeschlagen werden, handelt es sich um ein Abbild des jeweils aktuellen Datenbestandes. Es ist jedoch möglich, dass bereits erfolgte Änderungen (wie etwa das Ergebnis einer Vor-Ort-Kontrolle) noch nicht im Datenbestand enthalten oder die Daten aus sonstigen Gründen nicht vollständig/korrekt sind. Diese Daten sind daher in jedem Fall auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Gemäß INVEKOS-GIS-V 2011, BGBl. II Nr. 330/2011 in der gültigen Fassung, ist die Festlegung der Referenzparzellen (Feldstücke) im Wege der Digitalisierung der Betriebsflächen im INVEKOS-GIS durch die AMA bzw. die zuständige Bezirksbauernkammer Voraussetzung für die Antragstellung und die Prämienengewährung. Ist diese Festlegung bereits erfolgt, können die bezug habenden Daten (Flächenbogen) durch die Antragsteller online nicht mehr bearbeitet werden. Stimmen die Daten im Flächenbogen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, muss vor der Antragstellung eine entsprechende Änderung im Wege der zuständigen Bezirksbauernkammer erfolgen.

Beim Arbeiten im System wird ein Nutzungsprotokoll erstellt, das auch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar ist. Es werden daher alle Einträge und Abrufe im System mitprotokolliert. Die Einhaltung sämtlicher Fristen sowie aller anderen Förderungsvoraussetzungen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

## **8. Bewirtschafterwechsel und Mehrfachantrag-Online**

Mit der Anmeldung und Registrierung zum Mehrfachantrag-Online stimmt der Nutzungsberechtigte gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der gültigen Fassung, zu, dass im Falle eines Bewirtschafterwechsels dem Folgebewirtschafter sämtliche im Vorjahr beantragten Daten angezeigt werden.

### **9. Kosten**

Die AMA bietet eAMA und somit die Möglichkeit, den Mehrfachantrag online zu stellen, unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus allfälligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

#### Hinweis:

Die Nutzung des Internets ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

### **10. Sorgfalt/Haftungsausschluss**

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten. Alle Antragstellungen, die mit dem von der AMA zugeteilten PIN-Code eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet.

Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den PIN-Code kennt, ist er verpflichtet, dies sofort der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für den nicht oder verspätet eingebrachten Mehrfachantrag-Online
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung). Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung oder Meldung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise erfolgen kann!
- bei missbräuchlicher Verwendung des PIN-Codes

### **11. INVEKOS-GIS**

Die Orthofotos bzw. die Originaldaten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und deren Folgeprodukte dürfen ausschließlich vom Nutzungsberechtigten als verpflichtendes Mittel für die Antragstellung im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) verwendet werden. Jede andere Nutzung oder gar Weitergabe ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten. Der Nutzungsberechtigte haftet verschuldensunabhängig für die Verletzung dieser begrenzten Nutzungsrechte und verpflichtet sich, die AMA bzw. den Bund gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

### **12. Abmeldung von der Applikation Mehrfachantrag-Online**

Eine Abmeldung im Falle der Nicht-Inanspruchnahme der elektronischen Antragstellung im Folgejahr ist nicht notwendig.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite  
der Agrarmarkt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) im **Internet** verfügbar.

**Impressum:**

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb:      AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion:                                      Agrarmarkt Austria  
I/1 – Recht, Personal  
Dresdner Straße 70  
A-1200 Wien

Telefon:    (01) 331 51-0  
Telefax:    (01) 331 51-199  
E-mail:     [office@ama.gv.at](mailto:office@ama.gv.at)

Hersteller:                                      Eigendruck